Blatt 2 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Schäfgasse/Sonnenstraße", Altenstadt

Verfahrensvermerke:

- 1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 15.09.1998
- 2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Das Landratsamt Weilheim-Schongau Kreisbauamt hat mit Schreiben vom 12.10.1998 erklärt, daß gegen die Bebauungsplan-Änderung keine Bedenken bestehen.
- 3. Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB durch den Gemeinderat Altenstadt am 13.10.1998
- 4. Mit der Bekanntmachung vom 14.10.1998 ist diese Bebauungsplan-Änderung in Kraft getreten.

Altenstadt, den 14.10.1998 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT

i.A.

Seelig

I. 1 Änderungsblatt mit Verfahrensvermerken gesandt an:

a) Landratsamt Weilheim-Schongau – Kreisbauamt – Dienststelle Schongau ✓ zum Schreiben vom 12.10.1998 Az. 610-2/18

b) Herrn Josef Schaich, Siedlungsstraße 10, 87466 Oy-Mittelberg zum Schreiben vom 27.08.1998

II.. z.V.

Anderny auf Orginalplanen vegyphylov. 1550